

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 44 (1939-1940)
Heft: 8

Artikel: [Lat de Fuerme 's Leitseil lugg]
Autor: Hämmerli-Marti, Sophie
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-313937>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es mag Ihnen vielleicht auffallen, dass das Gesetz im Abschnitt « Kinder » nie von Strafen spricht, nirgends die Wendung « das Kind wird bestraft » gebraucht. Das hat seinen tiefern Sinn. Das Ziel, welches der Gesetzgeber in diesen Bestimmungen gegenüber Kindern im Auge hat, heisst : Erziehung und Fürsorge. Aus diesem Grunde sollen die Massnahmen, welche gegenüber Kindern zur Anwendung kommen, keinerlei offiziellen Strafcharakter haben. Diese hohe Auffassung, welche der Gesetzgeber hier vertritt, bewirkt zudem, dass ein Kind, welches mit dem Strafgesetz in Konflikt kommt, nie als vorbestraft gelten darf. Überlegen Sie sich nur einmal, was für weittragende Folgen es für das Kind hätte, wenn dem nicht so wäre : Sein Leumund wäre getrübt, was ihm schon nur bei seiner Berufswahl, ganz besonders aber während seiner spätern Berufsausübung sehr hinderlich sein könnte.

Marguerite Staebelin, Aarau.

Lat de Fuerme 's Leitseil lugg,
Strüüsst de Bigger d' Ohre.
Wildi Schössli haut mer zrugg,
Suscht isch 's Bluescht verlore.

Sophie Hämmerli-Marti.

Wie erziehen wir die Kinder zur Selbständigkeit?

Zuallererst wollen wir das selbständige Verhalten, das die Kinder mit zur Schule bringen, nicht ersticken. Es begegnet uns bei Neulingen so leicht, dass wir um der Disziplin willen natürlich sich äussernde Selbständigkeit hastig unterdrücken. Dass am Anfang das Chaos, in milder Form zwar, vorhanden ist, ist doch ganz natürlich, gesunde Disziplin muss nach und nach daraus wachsen. Wenn wir zum Heimgehen gerüstet sind, tritt z. B. solch ein vernünftiges Mädelein aus der Bank und fängt an, die Farbstifte einzusammeln, um sie mir zu bringen oder dahin zu versorgen, wo sie hingehören. Ganz von sich aus hat es das getan, und ich bedanke mich für die artige Hilfe. Am nächsten Tage wollen schon eine ganze Menge Kinder einziehen und es setzt gar ein wüstes Zanken darum ein. Da schicken wir alle an den Platz und ziehen in aller Ruhe selber ein. Dann folgt bei nächster Gelegenheit das Besprechen dieser Angelegenheit. Einzelne Kinder haben ganz gut gemerkt, dass sie wegen des Streitens nicht mehr helfen durften und dass es besser wäre, wenn nur eines die Arbeit besorgen würde. Aber wer darf jetzt das bevorzugte Menschenkind sein ? Ganz von selbst kommen die Kinder darauf, dass jeden folgenden Tag ein anderes das besorgen soll. So wird es abgemacht, nachdem von mir anerkannt worden ist, dass die Absicht, mir zu helfen, gut und lieb ist. Nach und nach wird die Dauer des kleinen Amtes verlängert, z. B. sammelt eines die ganze Woche hindurch jeden Vormittag, ein anderes jeden Nachmittag ein, oder wie sonst die Vorschläge der Kinder fallen. So können wir manche ihrer Anregungen für unsere *Schulordnung* annehmen, und das Chaos verschwindet sehr bald. Wir müssen nur die Augen dafür haben, wie manches die Kinder von sich aus verständig und natürlich unternehmen möchten, und wie glücklich sie sind, wenn ihr Tun verstanden und ernstgenommen wird.

Bei *Sandbrettarbeiten* ist wieder auffällig, wie Kinder von Anfang an,